

(W. H.) † K. I. Ssoldatjenkow. — In seinem Landhause in Kunzewo bei Moskau starb am 1. Juni d. J. Kosjma Terentjewitsch Ssoldatjenkow, ein durch seine Thätigkeit als Verleger wissenschaftlicher Werke und als Kunstmäcen sehr bekannter und hochgeschätzter Mann, der sich um die Förderung der heimischen Kunst und um die Verbreitung der Wissenschaften unter seinen Landsleuten große Verdienste erworben hat. Er wurde im Jahre 1818 in einer ganz ungebildeten, altgläubigen Familie der Moskauer Vorstadtgemeinde Rogoschkoje Klabbischtsche geboren, lernte nur notdürftig Lesen, Schreiben und Rechnen und mußte den größten Teil seiner Jugend hinter dem Badentisch seines Vaters verbringen. Angeeifert durch den Trieb, sich eine höhere Bildung anzueignen, und energisch vorwärtstrebend, gelang es ihm mit Professoren, Gelehrten und Künstlern bekannt zu werden, und als sich dann seine Vermögensverhältnisse glänzender gestalteten, widmete er einen großen Teil seiner Mittel dem Ankauf von Werken der bildenden Künste und namentlich auch der Herausgabe von wissenschaftlichen Werken, bei deren Auswahl ihm seine gelehrten Freunde ihren Beistand leisteten. Schon in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begann er, ohne dabei an pekuniären Gewinn zu denken, seine Thätigkeit als Verleger hochbedeutender Werke, wobei er sein Augenmerk hauptsächlich auf die besten Erzeugnisse der ausländischen historischen Litteraturen richtete, die er in musterhaften Uebersetzungen veröffentlichte. Aber auch hervorragende Werke russischer Schriftsteller vernachlässigte er nicht. Um seine Thätigkeit als russischer Verleger zu kennzeichnen, seien hier einige der von ihm herausgegebenen Werke angeführt: Webers Weltgeschichte in 14 Bänden ließ er von dem bekannten russischen Kritiker und Publizisten Tschernyschewskij übersetzen, nachdem dieser aus der langjährigen Verbannung in Sibirien gänzlich mittellos zurückgekehrt war und sich eine neue Existenz gründen mußte. Ferner gab Ssoldatjenkow folgende

Werke heraus: Weiß, Kostümkunde, Braith's Werk über die Amerikanische Republik, Gibbon's Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Kaiserreichs, Green's Geschichte des englischen Volks, Droysen's Geschichte des Hellenismus, Carriere's Die Kunst im Zusammenhang der Kulturentwicklung und die Ideale der Menschheit, Mommsen's Römische Geschichte, Schmidt's Geschichte der Pädagogik, Sieber's Skizzen zur Geschichte der wirtschaftlichen Kultur der Urzeit, Lidnor's Geschichte der spanischen Litteratur, Trendelenburg's Logische Untersuchungen, Friden's Römische Katakomben, Freemann's Historische Geographie und noch viele andere bedeutende Erzeugnisse der ausländischen wissenschaftlichen Litteraturen. Von russischen Originalausgaben erwähnen wir nur die erste Gesamtausgabe der Werke des bahnbrechenden Kritikers W. Wjelskij und die Werke des Historikers Kowelin.

Noch vor zwei Jahren, nach einer schweren Krankheit, äußerte der hochbejahrte Ssoldatjenkow, er werde die Herausgabe von Büchern bis zu seinem Tode fortsetzen und wolle damit ein Versprechen erfüllen, das er den ruhmvollen Repräsentanten der Moskauer Universität vor mehr als fünfzig Jahren gegeben habe.

Wer nun die Verlagsgeschäfte des Verstorbenen fortführen oder ob eine Liquidierung derselben stattfinden wird, ist gegenwärtig noch nicht bekannt. Einen ansehnlichen Teil seines mehrere Millionen betragenden Vermögens hat Ssoldatjenkow für wohltätige und kulturelle Zwecke vermacht, seine bedeutende Gemäldegalerie vererbte er dem Moskauer Rumjanzowschen Museum. Bei seiner Beerdigung erwiesen ihm Fürst W. Galizyn, der Bürgermeister von Moskau und viele Vertreter von Gelehrten und anderen Gesellschaften und Vereinen, deren Zwecke der Verstorbene gefördert hatte, die letzte Ehre. Seine Leiche wurde auf dem Friedhofe der altgläubigen Gemeinde beerdigt, der er, trotz seiner hohen Bildung, bis zum Tode treu geblieben war.

Sprechsaal.

Konten = Abschluß.

(Vergl. Nr. 133 d. Bl.)

Wenn der Herr Einsender kaufmännische Grundsätze auf den Buchhandel angewandt zu sehen wünscht, so wird er wohl das ganze Konditionsgeschäft verwerfen müssen; denn das kennt der Kaufmann nicht. Der kaufmännische Kleinhändler steht nur mit wenigen Großhändlern in Geschäftsverbindung, deren Konti in Ordnung zu halten, selbst mit einem kleinen Personal nicht schwer ist. Schon ein mittleres Sortimentgeschäft hat dagegen Konten mit 500 bis 600 Verlegern zu führen, und um die Bücher womöglich abzusetzen, muß der Prinzipal mit seinen Angestellten doch auch noch einige andere Arbeiten verrichten als die Pakete der Verleger auspacken, ihre Fakturen buchen, Richtigkeit ihrer Abschlußzettel prüfen, remittieren und abrechnen. Und wenn der Herr Einsender, ein süddeutscher Verleger, sich längere Zeit gründlich in der Sortimentpraxis umgesehen hätte, so würde er auch wissen, daß auch der Sortimenter oft genug erst sehr geraume Zeit nach Absendung seiner Remittenden von den Verlegern Einwände gegen diese erhält, die einen Konten-Abschluß alsbald nach der Ostermesse einfach unmöglich machen. Der Sortimenter fügt sich aber in Geduld diesen keineswegs angenehmen, aber in jedem Jahre von neuem auftretenden Vorkommnissen. Wiederholen sich die Erfahrungen, die der süddeutsche Herr Verleger hinsichtlich des unpünktlichen Konten-Abschlusses mit seinen Geschäftsfreunden vom Sortiment macht, immer wieder bei denselben Firmen, warum schließt er nicht deren Konti? Sind es aber in jedem Jahre andere, so wird er sich doch wohl sagen müssen, daß sich ein gewisser Prozentsatz von Verspätungen nicht vermeiden läßt. Man denke nur an Krankheitsfälle, ungeübte Mitarbeiter und sonstige Dinge, die im Geschäftsbetriebe des Sortimenters erhebliche Störungen verursachen können! Es liegt mir fern, Säumigkeit im Abschluß der Konten beschönigen zu wollen; aber man schütte nicht das Kind mit dem Bade aus, sondern übe in geeigneten Fällen billige Nachsicht! Gegen notorisch nachlässige Firmen hat der Verleger im Sperren des Kontos eine in vielen Fällen wirksame Waffe.

Wem die althergebrachte Art des Verkehrs mit dem Sortiment zu umständlich und zu kleinlich ist, der versuche es doch „kaufmännisch“. Dann müßten freilich auch die Barpakete wegfallen, denn Ware ungeschen zu bezahlen, fällt keinem Kaufmann ein; und der Verleger könnte dann vierteljährlich über die Beträge seiner festen Lieferungen trassieren, bei dem einen Sortimenter über 75 %, bei dem anderen über 2/3 40 %, bei einem dritten über 4/5 50 %, bei einer kleineren Anzahl auch über höhere Beträge. Ueber die Gestaltung des Novitätenvertriebes nach „kauf-

männischen Grundsätzen“ wird man sich keinen allzugroßen Illusionen hingeben dürfen.

Ein mitteldeutscher Sortimenter, der auch im Verlag einige Erfahrung besitzt

Postpakete nach Italien.

(Vgl. Nr. 140, 145 d. Bl.)

Nach dem italienischen Postgesetz dürfen Pakete im Verkehr mit dem Auslande die Dimension von 60 Centimeter in jeder Richtung nicht überschreiten; hinsichtlich des Gewichtes ist das Maximum auf 5 Kilogramm festgesetzt.

Wenn das fragliche Paket mehr als 5 Kilogramm gewogen hat, was wahrscheinlich der Fall ist, so ist es vorschriftsmäßig behandelt worden. Wenn Absender nach Vorschrift des Bestellers expediert hat, und wenn in der Bestellung von dem beschränkten Gewichte keine Rede war, so kann kein Zweifel darüber walten, daß allein der Besteller die Folgen zu tragen hat. — Möchte dieser Fall, der, obwohl er nicht vereinzelt dasteht, hier zum ersten Male in einem öffentlichen Organe zur Sprache kommt, dahin führen, daß die Postbeamten nachdrücklich angewiesen werden, vorkommenden Falles das Publikum aufzuklären.

W. H.

Papierzuschuß und Auflagehöhe.

(Vgl. Nr. 140, 145 d. Bl.)

Im vorliegenden Falle hätten mindestens 1000 geliefert werden müssen. — Ich mache seit Jahren zur Bedingung, daß der Drucker auch sämtliche Defekte, gleichviel in welchem Zustande, abzuliefern hat.

E. B.

Deutsche Handelswacht.

Unter diesem Titel erscheint in Hamburg das Organ des deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes. Mir ist von ungenannter Seite aus München die Nummer 22 von diesem Jahre eingesandt worden, worin u. a. Bücher angezeigt sind mit dem Bemerkten, daß sie zu Buchhändlerpreisen von der Geschäftsstelle des Blattes zu beziehen wären, welche Stelle in der betreffenden Nummer blau angestrichen war. Ich habe mich sofort auf der Geschäftsstelle erkundigt und erfahren, daß man dort mit Buchhändlerpreis nur den Ladenpreis gemeint und auch nie zu einem anderen Preise Bücher abgegeben hat. Bei künftigen Anzeigen soll es, um Mißverständnissen vorzubeugen, dann auch Ladenpreis heißen. — Dies dem unbekanntem Einsender zur Nachricht.

Hamburg, 22. Juni 1901.

Justus Pape.